

ALLA BELAKOUZOVA

Widerrufsrecht bei Internetauktionen in Europa?

*Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen
und internationalen Privatrecht*

335

Mohr Siebeck

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

335

Herausgegeben vom

Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht

Direktoren:

Jürgen Basedow, Holger Fleischer und Reinhard Zimmermann



Alla Belakouzova

Widerrufsrecht bei Internetauktionen in Europa?

Eine vergleichende Analyse des deutschen,
englischen, russischen und belarussischen Rechts
unter Berücksichtigung der Rechtsentwicklung
in der EU und der GUS

Mohr Siebeck

Alla Belakouzova, geboren 1977; Studium der Rechtswissenschaften und des internationalen Wirtschaftsrechts an der Europäischen Humanistischen Universität in Minsk (Belarus); Stipendiatin der Europäischen Humanistischen Universität, des DAAD und der Friedrich-Ebert-Stiftung; Arbeitstätigkeit bei der EHU, einem belarussischen Unternehmen und der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (Minsk); Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen; 2015 Promotion.

e-ISBN PDF 978-3-16-153944-2

ISBN 978-3-16-153909-1

ISSN 0720-1141 (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2015 Mohr Siebeck, Tübingen. www.mohr.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädele in Nehren gebunden.

Meinen Eltern und Schwestern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen im Wintersemester 2014/2015 als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur befinden sich auf dem Stand Oktober 2014.

Die mit dem Gesetz vom 8.3.2015 eingeführten Änderungen des russischen Zivilgesetzbuchs, die am 1.6.2015 in Kraft treten werden, konnten leider im Text der Untersuchung nicht mehr berücksichtigt werden. Auf das Widerrufsrecht bei Internetauktionen haben diese Änderungen keine Auswirkung. In Bezug auf das Rechtsinstitut der Versteigerung bestätigen sie die erzielten Ergebnisse der Untersuchung. Die Reformen des Rechtsinstituts der Versteigerung sind auf die Verbindlichkeit der Ergebnisse der Versteigerung als Preisbildungsmechanismus gerichtet. Die wesentlichen Neuerungen sind dabei die Erweiterung des Personenkreises der Veranstalter der Versteigerung, die Verstärkung der Position des Veranstalters der Versteigerung, die Haftungsverschärfung für die Verweigerung der Unterzeichnung von Protokollen über die Ergebnisse der Versteigerung, die Beschränkung der Klagefrist für die Anfechtung der Ergebnisse der Versteigerung auf ein Jahr, die Aufzählung der Gründe für die Anfechtungsklage, schließlich die Pflicht zur Erstattung der Kosten, die durch die Anfechtung der Ergebnisse der Versteigerung entstanden sind. Zu beachten ist ferner, dass die neu eingeführte Definition der „öffentlichen Versteigerung“ lediglich Versteigerungen im Wege der Vollstreckung erfasst und mithin von der Definition der „öffentlichen Versteigerung“ in der Verbraucherrechterichtlinie sowie ihrer Umsetzung ins deutsche und englische Recht abweicht. Damit entstehen zusätzliche Diskrepanzen zwischen den Begrifflichkeiten in den hier untersuchten Rechtsordnungen.

Die Transliteration von kyrillischen Buchstaben in lateinische erfolgt nach GOST 16876-71. Alle Übersetzungen, soweit nicht anders vermerkt, stammen von der Verfasserin.

Die Arbeit entstand mit der Unterstützung zahlreicher Personen und Institutionen, denen ich zum Dank verpflichtet bin.

Ein großer Dank gilt der *Friedrich-Ebert-Stiftung* für die finanzielle und ideelle Förderung.

Besonderen Dank möchte ich den Betreuern der Arbeit aussprechen: Frau Prof. Dr. *Renate Schaub*, LL.M. (Bristol) – jetzt in Bochum –, für ihre Unterstützung während der Förderung durch die FES und ihre Gutachten an die Stiftung und Herrn Prof. Dr. *Walter G. Paeffgen* für die Anregung des Themas, ausgiebige Diskussionen, zügige Erstellung des Erstgutachtens und Betreuung sogar in der Veröffentlichungsphase.

Herrn Prof. Dr. Dres. h.c. *Harm Peter Westermann* danke ich herzlichst für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens, für seinen stets ermutigenden Zuspruch und seine großartige Unterstützung.

Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Jürgen Basedow*, LL.M. (Harvard), Herrn Prof. Dr. *Holger Fleischer*, LL.M. (Michigan) und Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Reinhard Zimmermann* gebührt besonderer Dank für die freundliche Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg.

Herrn Dr. *Franz-Peter Gillig* danke ich für die Aufnahme der Arbeit in das Verlagsprogramm und seine freundliche Beratung. Frau *Jana Trispel* danke ich für die verlegerische Betreuung.

Danken möchte ich ferner Herrn Prof. Dr. *Hans-Jürgen Kerner*, Herrn Prof. Dr. *Jörg Kinzig* und Herrn Prof. Dr. *Rüdiger Wulf* für die großzügige Gewährung von zeitlichen Freiräumen in den letzten Phasen der Niederschrift.

Meinen netten Kollegen danke ich herzlichst für ihre vielfältige Unterstützung.

Meinen Freunden danke ich dafür, dass sie mir stets Beistand und Unterstützung leisteten. Besonders bin ich Frau Dr. *Angela Raphael* für ihre Unterstützung beim grammatikalischen Feinschliff des Manuskripts verbunden. Frau *Elisabeth Klawitter*, M.A. (Essen), Frau *Barbara Schimmack*, M.A. (Tübingen), Frau *Franziska Motzer* und Frau Ass. jur. *Ulrike Hunger* danke ich für das Korrekturlesen der unterschiedlichen Abschnitte. Besonderer Dank gilt Frau Dipl.-Jur. *Polina Sokolova* für die Unterstützung bei der Aktualisierung der Fußnoten und Frau Dipl.-Päd. *Tetyana Tarasenko*, M.A. (Tübingen) für die Überprüfung des Literaturverzeichnisses. Danken möchte ich ferner Herrn Ref. jur. *Elmar Jung*, LL.M. (Edinburgh), Maître en Droit (Aix-Marseille III), für seine unermüdliche Gesprächsbereitschaft und wertvolle Kritik in den Endzügen der Promotion.

Besonderer Dank gebührt schließlich meinen Eltern *Alla* und *Wladimir* und meinen Schwestern *Diana* und *Olga* für ihren steten Rückhalt, ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Inhaltsübersicht

Vorwort.....	VII
Inhaltsverzeichnis.....	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXI
Einleitung.....	1
Teil 1: Widerrufsrecht bei Internetauktionen im Rechtsvergleich.....	10
A. <i>Das deutsche Recht</i>	12
B. <i>Das englische Recht</i>	65
C. <i>Das russische Recht</i>	88
D. <i>Das belarussische Recht</i>	110
E. <i>Rechtsvergleichende Analyse der nationalen Lösungsansätze</i>	126
Teil 2: Überstaatliche Vorgaben	152
A. <i>Unionsrechtliche Vorgaben</i>	152
B. <i>Vorgaben auf der GUS-Ebene</i>	216
C. <i>Vorgaben auf der internationalen Ebene (Wiener UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG))</i>	217

<i>D. Schlussfolgerung</i>	223
Teil 3: Abschließende Würdigung	225
<i>A. Ergebnisse der rechtsvergleichenden Betrachtung und die bestehende Rechtslage</i>	225
<i>B. Würdigung der gefundenen Ergebnisse</i>	226
<i>C. Kernaussagen der Untersuchung</i>	236
Anhang: Auszüge aus der Gesetzgebung der Russischen Föderation und der Republik Belarus (Übersetzungen)	241
<i>A. Russische Föderation</i>	241
<i>B. Republik Belarus</i>	254
Literaturverzeichnis.....	267
Sachregister.....	297

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	VII
Inhaltsübersicht	IX
Abkürzungsverzeichnis	XXI
Einleitung.....	1
<i>A. Problemstellung</i>	1
<i>B. Auswahl der zu vergleichenden Rechtsordnungen</i>	3
I. Zugehörigkeit der ausgewählten Rechtsordnungen zu Rechtskreisen und -traditionen.....	3
II. Einfluss anderer Rechtsordnungen und -traditionen	4
<i>C. Ziel dieser Arbeit</i>	7
<i>D. Gang der Darstellung</i>	7
Teil 1: Widerrufsrecht bei Internetauktionen im Rechtsvergleich.....	10
Vorbemerkung I. Arten von Internetauktionen	10
Vorbemerkung II. Internetauktionenarten als Forschungsgegenstand	12
<i>A. Das deutsche Recht</i>	12
I. Begriffe des Verbrauchers und des Unternehmers	12
1. Verbraucher	12
2. Unternehmer	14
a) Definition im bürgerlichen Recht	14

b) Kriterien der unternehmerischen Tätigkeit bei Internetauktionen	14
II. Versteigerung	16
1. Versteigerungsbegriff.....	16
2. Spezifische Charakteristika der Versteigerung auf Grund einer Analyse der Definitionen im Schrifttum.....	17
3. Direkt beteiligte Rechtssubjekte	19
III. Internetauktionen als Versteigerung.....	20
1. Begriff.....	20
2. Internetauktionen als Versteigerungen im Rechtssinne.....	20
a) Internetversteigerungen als Versteigerungen nach der öffentlich- rechtlichen Definition	21
(1) Die zeitliche Begrenztheit	21
(2) Die örtliche Begrenztheit	21
(3) Anwesenheit von mehreren Personen.....	22
(4) Aufforderung zur Gebotsabgabe, um den Höchstpreis zu erzielen.....	23
(5) Gegenseitiges Überbieten.....	23
(6) Annahme des Höchstgebotes durch den Versteigerer	25
(7) Andere Besonderheiten von Internetauktionen im Vergleich zu klassischen Versteigerungen	25
(8) Anwendbarkeit der gewerberechtlichen Normen über Versteigerungen auf Internetauktionen	26
(9) Ergebnis der Analyse der öffentlich-rechtlichen Definition und Schlussfolgerung	27
b) Internetauktionen im Sinne des Zivilrechts.....	28
(1) Entstehung des § 156 BGB: Vertragsschluss bei Versteigerungen	28
(2) Vertragsschluss bei Internetauktionen	30
(a) Anwendbarkeit der Regel des § 156 BGB auf Internetauktionen	30
(i) Zuschlag.....	31
(ii) Zuschlag durch die Mitteilung auf der Website	32
(iii) Zuschlag durch eine Mitteilung der Auktionsplattform per E-Mail.....	33
(iv) Das Ende der Auktionsdauer als Zuschlag.....	33
(v) Funktionale Äquivalente zum Zuschlag.....	37
(vi) Virtueller Zuschlag.....	38
(vii) Ergebnis zur Anwendbarkeit der Regel des § 156 BGB.....	39
(b) Konstruktion des Vertragsschlusses unter aufschiebender Bedingung.....	40
(c) Modell der invitatio ad offerendum mit antizipierter Annahmeerklärung.....	40

(d) Verkauf gegen Höchstgebot.....	40
(e) Zwischenergebnis und Schlussfolgerung.....	43
3. Rechtssubjekte von Internetauktionen	44
a) Bieter	44
b) Einlieferer	44
c) Versteigerer.....	44
(1) Auktionshaus als Versteigerer	44
(2) Computerprogramm als Versteigerer.....	46
(3) Der Einlieferer als Auktionator	47
4. Ergebnis der Analyse der Internetauktionen als Versteigerung.....	47
IV. Widerrufsrecht	48
1. Begründung des Widerrufsrechts im Fernabsatz.....	49
2. Schutzbedürftigkeit des Verbrauchers bei Internetauktionen	49
a) Inaugenscheinnahme des Auktionsgegenstandes	50
b) Bestehen einer Übereilungs- und Überrumpelungsgefahr.....	50
3. Rechtsnatur und Rechtsfolgen des Widerrufsrechts	51
4. Widerrufsrecht bei Internetauktionen als Versteigerungen (für Sachverhalte bis zum 13.6.2014).....	52
a) Ausnahme von Versteigerungen im Gesetzestext, in der Literatur und Rechtsprechung	52
b) Arten von Internetauktionen und deren Auswirkung auf die Geltung des Widerrufsrechts	59
c) Ergebnis zum Widerrufsrecht bei Internetauktionen als Versteigerungen	60
5. Widerrufsrecht bei Internetauktionen als öffentliche Versteigerungen (für Sachverhalte ab dem 13.6.2014).....	60
6. Ergebnis zum deutschen Recht	65
<i>B. Das englische Recht</i>	65
I. Begriffe des Verbrauchers und des Unternehmers	65
1. Verbraucher	65
2. Unternehmer	67
II. Versteigerung	67
1. Versteigerungsbegriff und spezifische Charakteristika der Versteigerung	68
2. Beteiligte Rechtssubjekte	71
3. Vertragskonstruktion bei der Versteigerung	72
III. Internetauktionen als Versteigerungen.....	76
1. Definition und rechtliche Qualifikation der Internetauktionen.....	76
2. Versteigerer bei Internetauktionen?.....	77
3. Vertragsschlusskonstruktion bei Internetauktionen.....	78
4. Zuschlag bei Internetauktionen.....	79

5. Kritische Analyse der Argumente gegen die Anerkennung der Internetauktionen als Versteigerung	79
IV. Widerrufsrecht	80
1. Begründung des Widerrufsrechts.....	80
2. Schutzbedürftigkeit des Verbrauchers bei Internetauktionen	80
3. Rechtsnatur des Widerrufsrechts	82
4. Widerrufsrecht bei Internetauktionen laut DSR	84
a) Ausnahme von Versteigerungen im Gesetzestext, in der Literatur und Rechtsprechung	84
b) Arten von Internetauktionen und Widerrufsrecht.....	85
c) Zwischenergebnis.....	86
5. Widerrufsrecht bei Internetauktionen als öffentliche Versteigerungen laut CCR	86
6. Ergebnis zum englischen Recht.....	87
 C. <i>Das russische Recht</i>	88
I. Begriffe des Verbrauchers und des Unternehmers	88
1. Verbraucher	88
2. Unternehmer	90
II. Versteigerung	91
1. Historischer Überblick	91
2. Versteigerungsbegriff und spezifische Charakteristika einer Versteigerung	93
3. Meinungsübersicht zur Rechtsnatur der Versteigerung.....	94
4. Rechtssubjekte	95
5. Vertragskonstruktion bei einer herkömmlichen Versteigerung	96
III. Internetauktionen als Versteigerungen	98
1. Arten von Internetauktionen und rechtliche Einordnung im Schrifttum.....	99
2. Ähnlichkeit und Unterschiede im Ablauf von Internetauktionen und herkömmlichen Versteigerungen.....	99
3. Rechtssubjekte der Versteigerung, Veranstalter der Versteigerung....	100
a) Internetplattform als Veranstalter einer Versteigerung	100
b) Eigentümer der Ware als Veranstalter einer Versteigerung	101
4. Vertragsschlusskonstruktion bei Internetauktionen.....	101
5. Zwischenergebnis.....	102
IV. Widerrufsrecht	103
1. Rechtliche Regelung des Fernabsatzes	103
2. Widerrufsrecht	105
a) Begründung des Widerrufsrechts.....	106
b) Rechtsnatur des Widerrufsrechts	107
3. Widerrufsrecht bei Internetauktionen	108

V. Ergebnis zum russischen Recht.....	109
<i>D. Das belarussische Recht</i>	110
I. Begriffe des Verbrauchers und des Unternehmers.....	110
1. Verbraucher.....	110
2. Unternehmer.....	111
II. Versteigerung.....	112
1. Rechtsgeschichtliche Entwicklung.....	112
2. Versteigerungsbegriff und spezifische Charakteristika einer Versteigerung.....	113
a) Versteigerungsbegriff.....	113
b) Spezifische Charakteristika.....	115
c) Abgrenzung der Begriffe „Versteigerung“ und „tender“.....	116
d) Fazit.....	116
3. Rechtsnatur der Versteigerung.....	117
4. Rechtssubjekte.....	117
5. Vertragskonstruktion bei einer herkömmlichen Versteigerung.....	117
III. Internetversteigerungen als Versteigerungen.....	119
1. Arten von Internetauktionen und Forschungsstand.....	120
2. Unterschiede und Ähnlichkeiten im Ablauf von Internetauktionen und herkömmlichen Versteigerungen.....	120
3. Veranstalter der Versteigerung.....	121
4. Vertragsschlusskonstruktion bei Internetauktionen.....	121
5. Zwischenergebnis.....	122
IV. Widerrufsrecht.....	122
1. Rechtliche Regelung des Einzelhandels im Fernabsatz.....	122
2. Widerrufsrecht.....	123
(a) Begründung des Widerrufsrechts im Fernabsatz.....	125
(b) Rechtsnatur des Rückgaberechts.....	125
3. Widerrufsrecht bei Internetauktionen.....	125
V. Ergebnis zum belarussischen Recht.....	126
<i>E. Rechtsvergleichende Analyse der nationalen Lösungsansätze</i>	126
I. Begriffe des Verbrauchers und des Unternehmers.....	126
1. Verbraucher.....	126
2. Unternehmer.....	128
II. Versteigerungen.....	128
1. Spezifische Charakteristika der Versteigerung.....	130
2. Das Wesen der Versteigerung.....	134
3. Vertragskonstruktion bei der Versteigerung.....	138
III. Internetauktionen als Versteigerungen.....	139
1. Definition und rechtliche Qualifikation von Internetauktionen.....	139

2. Versteigerer bei Internetauktionen.....	140
3. Konstruktion des Vertragsschlusses bei Internetauktionen	141
4. Zwischenergebnis.....	142
IV. Widerrufsrecht	142
1. Begründung des Widerrufsrechts.....	142
2. Schutzbedürftigkeit des Verbrauchers bei Internetauktionen	143
3. Rechtsnatur des Widerrufsrechts	145
4. Widerrufsrecht bei Internetauktionen als Versteigerungen	146
a) Ausnahme von Versteigerungen in der Gesetzgebung, Literatur und Rechtsprechung	146
b) Arten von Internetauktionen und Widerrufsrecht.....	147
c) Ergebnis	149
5. Widerrufsrecht bei Internetauktionen als öffentliche Versteigerungen: Änderungen in den deutschen und englischen Lösungsansätzen nach der Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie?.....	151
 Teil 2: Überstaatliche Vorgaben	 152
 A. Unionsrechtliche Vorgaben.....	 152
 I. Fernabsatzrichtlinie und Verbraucherrechterichtlinie als Harmonisierungsmaßnahmen	 152
1. Anwendungsbereich der Fernabsatzrichtlinie und der Verbraucherrechterichtlinie.....	154
a) Persönlicher Anwendungsbereich.....	154
b) Sachlicher Anwendungsbereich der FARL und der VRRL in Bezug auf Internetversteigerungen	154
c) Ausnahme von Internetversteigerungen in der FARL?	155
(1) Meinungsstand und Analyse.....	155
(2) Eigene Stellungnahme	157
(a) Methoden der Auslegung des europäischen Rechts	157
(b) Versteigerungsbegriff im Unionsrecht	159
(i) Grammatikalische Auslegung.....	159
(ii) Systematische Auslegung des Art. 3 Abs. 1 FARL.....	160
(iii) Historische Auslegung der FARL.....	161
(iv) Teleologische Auslegung der FARL.....	162
(v) Autonome Auslegung der FARL	163
(vi) Ergebnis der Auslegung der FARL.....	168
d) Ausnahme der Internetauktionen vom Widerrufsrecht in der VRRL?.....	168
(1) Wortlautauslegung	168

(2) Systematische Auslegung	174
(3) Historische Auslegung: Entwurf der Richtlinie über die Rechte der Verbraucher	176
(4) Teleologische Auslegung	180
(5) Autonome Auslegung der Ausnahme von öffentlichen Versteigerungen in der VRRL	186
(6) Ergebnis der Auslegung der VRRL	187
2. Umsetzung im englischen und deutschen Recht	187
a) Umsetzung im englischen Recht	187
b) Umsetzung im deutschen Recht	188
(1) Überschießende Umsetzung	189
(2) Inhaltlich korrekte Umsetzung der FARL? Regierungsentwurf und Gesetz zur Umsetzung der VRRL	189
II. Richtlinienkonforme Auslegung	192
1. Richtlinienkonforme Auslegung im Lichte der Fernabsatzrichtlinie ..	192
2. Richtlinienkonforme Auslegung im Lichte der Verbraucherrechterichtlinie	201
III. Sperrwirkung des Unionsrechts	203
1. Sperrwirkung des Sekundärrechts	203
a) Abschließender Charakter von Art. 3 Abs. 1 5. Spiegelstrich FARL und Art. 16 lit. k VRRL?	204
(1) Semantische Auslegung	204
(2) Teleologische Auslegung	205
(3) Systematische Auslegung	207
(a) Ausnahme von Versteigerungen in anderen verbraucherschützenden sekundärrechtlichen Vorschriften ..	207
(b) Voraussetzungen der Einräumung von verbraucherschützenden Vertragsauflösungsrechten im Sekundärrecht, die für das Bestehen des Widerrufsrechts bei Internetauktionen relevant sind	208
b) Ergebnis der Analyse der Sperrwirkung des Sekundärrechts	209
2. Sperrwirkung des Primärrechts	209
a) Abweichungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten nach Art. 114 Abs. 4–10 AEUV und Art. 169 AEUV Abs. 4 (ex-Art. 95 Abs. 4–10 EGV und ex-Art. 153 Abs. 5 EGV)	210
b) Sperrwirkung der Grundfreiheiten	210
(1) Warenverkehrsfreiheit Art. 34 AEUV (ex-Art. 28 EGV)	211
(a) Widerrufsrecht als Verkaufsmodalität	212
(b) Widerrufsrecht als Markthindernis	212
(c) Diskriminierende Wirkung des Widerrufsrechts bei grenzüberschreitendem Handel	213
(2) Die Rechtfertigung durch das Gemeinwohl	214
(3) Ergebnis der Analyse der Sperrwirkung der Grundfreiheiten ...	215

IV. Ergebnis der Analyse der unionsrechtlichen Vorgaben.....	215
<i>B. Vorgaben auf der GUS-Ebene</i>	216
<i>C. Vorgaben auf der internationalen Ebene (Wiener UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG))</i>	217
I. Persönlicher Anwendungsbereich.....	218
II. Sachlicher Anwendungsbereich	219
III. Ergebnis der Analyse der Vorgaben der CISG.....	223
<i>D. Schlussfolgerung</i>	223
Teil 3: Abschließende Würdigung.....	225
<i>A. Ergebnisse der rechtsvergleichenden Betrachtung und die bestehende Rechtslage</i>	225
<i>B. Würdigung der gefundenen Ergebnisse</i>	226
I. Entstellung der (rechtsvergleichend gefestigten) Rechtsinstitute der Versteigerung und des Verbraucherschützenden Widerrufsrechts	227
II. Fragwürdige Veränderung des Verbraucherleitbildes.....	227
III. Ungenauigkeiten der EU-Vorgaben	228
IV. Rechtszersplitterung und Diskrepanzen in den Mitgliedstaaten	229
V. Inkonsistenz der EU-Gesetzgebung auf Grund der fragmentarischen Regelungen	229
VI. Ökonomische Sinnwidrigkeit	230
VII. Negative Folgen für den internationalen Rechtsverkehr	235
VIII. Handlungsbedarf.....	235
<i>C. Kernaussagen der Untersuchung</i>	236
Anhang: Auszüge aus der Gesetzgebung der Russischen Föderation und der Republik Belarus (Übersetzungen)	241
<i>A. Russische Föderation</i>	241
I. Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation (Auszug)	241
Artikel 429. Vorvertrag.....	241

Artikel 432. Grundlegende Bestimmungen über den Vertragsabschluss	242
Artikel 433. Zeitpunkt des Vertragsabschlusses	242
Artikel 434. Form des Vertrags	242
Artikel 435. Offerte.....	243
Artikel 437. Aufforderung zur Abgabe von Offerten. Öffentliche Offerte	243
Artikel 447. Abschluss eines Vertrags bei Versteigerungen	243
Artikel 448. Organisation und Verfahren der Durchführung von Versteigerungen.....	244
Artikel 449. Folgen des Verstoßes gegen die Bestimmungen über die Durchführung von Versteigerungen	245
Artikel 450. Gründe für eine Änderung und Aufhebung eines Vertrags	245
Artikel 453. Folgen der Änderung und Aufhebung eines Vertrags	245
Artikel 469. Qualität der Ware	246
Artikel 492. Vertrag über den Einzelhandelskauf	246
Artikel 497. MusterwarenkauF und Fernabsatz	246
II. Gesetz über den Schutz der Rechte der Verbraucher	247
Präambel	247
Artikel 26.1. Fernabsatz der Ware.....	247
Artikel 26.2. Regeln des Verkaufs von bestimmten Warenarten.....	248
III. Fernabsatzregeln.....	248
<i>B. Republik Belarus</i>	254
I. Zivilgesetzbuch der Republik Belarus (Auszug).....	254
Artikel 417. Abschluss eines Vertrags bei Versteigerungen	255
Artikel 418. Organisation und Verfahren der Durchführung von Versteigerungen.....	255
Artikel 419. Folgen des Verstoßes gegen die Bestimmungen über die Durchführung von Versteigerungen	257
II. Gesetz der Republik Belarus über den Handel (Auszug).....	257
Artikel 11. Formen der Ausübung des Handels	257
Artikel 13. Elektronischer Handel	258
III. Gesetz über den Schutz der Rechte der Verbraucher (Auszug)	258
Artikel 1. Grundbegriffe und deren Definitionen.....	258
Artikel 3. Rechtliche Regelung der Verhältnisse im Bereich des Verbraucherschutzes	259
Artikel 4. Völkerrechtliche Verträge	260
Artikel 5. Rechte des Verbrauchers	260
Artikel 7. Informationen über Waren (Arbeiten, Dienstleistungen)	260

Artikel 28. Das Recht des Verbrauchers auf Umtausch und Rückgabe der mangelfreien Ware	262
IV. Anhang zur Regierungsverordnung v. 15.1.2009 N 31. Regeln des Einzelhandels nach Mustern (Auszug)	263
V. Liste der mangelfreien, nicht zu den Lebensmitteln gehörenden Waren, die nicht umgetauscht oder zurückgegeben werden können	264
Literaturverzeichnis.....	267
Sachregister.....	297

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
AC	Appeal Cases Law Reports
ACM	Association for Computing Machinery
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
All ER	All England Law Reports
BB	Der Betriebs-Berater
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BERR	Department for Business Enterprise and Regulatory Reform
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGB-RGRK	Das Bürgerliche Gesetzbuch: mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Bundesgerichtshofes: Kommentar
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BIS	Department for Business, Innovation and Skills
BNPI	Bjulleten' normativno-pravovoj informacii [Bulletin normativrechtlicher Informationen]
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
c.	Chapter
CCR	Consumer Contracts (Information, Cancellation and Additional Payments) Regulations
Ch.	Chancery Law Reports
CHiP	Chozjajstvo i pravo [Wirtschaft und Recht]
CIK SSSR	Central'nyj Ispolnitel'nyj Komitet Sojuza Sovetskich Socialističeskich Respublik [Zentraler Exekutivkomitee der UdSSR]
C.L.J.	The Cambridge Law Journal
Cov. L. J.	Coventry Law Journal
CR	Computer und Recht
č.	Chast' [Teil]
DB	Der Betrieb
Dop.	Dopolnenija [Ergänzungen]
DSR	Distance Selling Regulations
DTI	Department of Trade and Industry
DZWiR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
ErwGr.	Erwägungsgrund

EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuR	Europarecht
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWHC	High Court of Justice of England and Wales
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
FARL	Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.5.1997 über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz, ABl. L 144 vom 2.6.1997, S. 19–27 (Fernabsatzrichtlinie)
FS	Festschrift
GA	Generalanwalt/Generalanwältin
GS	Gedächtnisschrift
GewArch	Zeitschrift für Gewerbe- und Wirtschaftsverwaltungsrecht
GD	Gosudarstvennaja Duma [Staatsduma]
GK	Graždanskij kodeks/Gramadzjanski kodèks [Zivilgesetzbuch]
GPR	Zeitschrift für Gemeinschaftsprivatrecht
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR Int	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Internationaler Teil
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
HK-BGB	Bürgerliches Gesetzbuch: Handkommentar
IHR	Internationales Handelsrecht
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrecht
Izm.	Izmenenija [Änderungen]
JA	Juristische Arbeitsblätter
JCLE	Journal of Competition Law & Economics
JITE	Journal of Institutional and Theoretical Economics
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KB	King's Bench Division Law Reports
K&R	Kommunikation und Recht
KOM	Dokumente der Europäischen Kommission
LG	Landesgericht
LMCLQ	Lloyd's Maritime and Commercial Law Quarterly
LMK	Lindenmaier-Möhring, Kommentierte BGH-Rechtsprechung
LQR	The Law Quarterly Review
LT	Law Times Reports, New Series
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MMR	MultiMedia und Recht
MüKo	Münchener Kommentar
Mot.	Motive zu dem Entwurfe eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich
NĚG	Nacional'naja èkonomičeskaja gazeta [Nationale Wirtschaftszeitung]

NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-CoR	Computerreport der Neuen Juristischen Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift – Rechtsprechungs-Report
NJOZ	Neue Juristische Online Zeitschrift
NK-BGB	NomosKommentar BGB
NRPA	Nacyianal'ny réestr pravavych aktau Réspubliki Belarus' [Nationales Register der Rechtsakte der Republik Belarus]
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
OFT	Office of Fair Trading
OLG	Oberlandesgericht
PBU	Položenija po buchgalterskomu učetu [Buchführungsvorschriften]
PC	Privy Council
QB	Queen's Bench Division Law Reports
OJLS	Oxford Journal of Legal Studies
PSM	Postanovlenie Soveta Ministrov [Verordnung des Ministerrates]
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RB	Réspublika Belarus'/Respublika Belarus' [Republik Belarus]
RF	Rossijskaja Federacija [Russische Föderation]
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
Rn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
RSFSR	Rossijskaja Sovetskaja Federativnaja Socialističeskaja Respublika [Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik]
s.	section
Sch.	Schedule
S.I.	Statutory Instrument
Slg.	Sammlung
SND	S"ezd Narodnych Deputatov [Kongress der Volksdeputierten]
SNG	Sodružestvo nezavisimych gosudarstv [Gemeinschaft Unabhängiger Staaten]
St.	Stat'ja [Artikel]
StudZR	Studentische Zeitschrift für Rechtswissenschaft
UKHL	United Kingdom House of Lords Decisions
Utv.	Utveržden [gebilligt]
VCIK	Vserossijskij Central'nyj ispolnitel'nyj Komitet [Allrussisches Zentrallexekutivkomitee]
VerbrSchG	Verbraucherschutzgesetz
VHS	Vysšij Hozjajstvennyj Sud [Oberstes Handelsgericht]
VRRL	Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.10.2011 über die Rechte der Verbraucher, zur Abänderung der Richtlinie 93/12/EWG des Rates und der Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 85/577/EWG des Rates und der Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. L 304/64 vom 22.11.2011, S. 64–88 (Verbraucher-rechterichtlinie)
VRRL E	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und

	des Rates über Rechte der Verbraucher, KOM (2008) 614 endg.; Ratsdok. 14183/08 (Entwurf der Verbraucherrechterichtlinie)
VuR	Verbraucher und Recht
VS RF	Verchovnyj Sovet Rossijskoj Federacii [der Oberste Sowjet der Russischen Föderation]
VS SSSR	Verchovnyj Sovet Sojuza Sovetskich Socialističeskich Rěspublik [der Oberste Sowjet der UdSSR]
VVS BSSR	Vedamasci Vjarchounaga Saveta Belaruskaj Saveckaj Sacyjalistyčnaj Rěspubliki [Amtsblatt des Obersten Sowjets der Belarussischen Sozialistischen Sowjetrepublik]
VVS RB	Vedamasci Vjarchounaga Saveta Rěspubliki Belarus' [Amtsblatt des Obersten Sowjets der Republik Belarus]
WLR	Weekly Law Reports
WM	Wertpapier-Mitteilungen
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
WuB	Entscheidungsanmerkungen zum Wirtschafts- und Bankenrecht
ZAP	Zeitschrift für die Anwaltspraxis
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfRV	Zeitschrift für Europarecht, internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
ZGB RB	Zivilgesetzbuch der Republik Belarus
ZGB RF	Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation
ZGS	Zeitschrift für das gesamte Schuldrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht
Z	Zakon [Gesetz]

Einleitung

A. Problemstellung

Die Verbreitung des Internets als globales Kommunikationsmedium und die Entwicklung der Technik eröffnen neue Horizonte für den internationalen Handel. Auch dem Verbraucher stehen technische Möglichkeiten zur Verfügung, um die Angebote verschiedener Anbieter weltweit zu vergleichen. Somit kann der Verbraucher auch von zu Hause aus mobil sein. Diese globale Transparenz der Märkte stärkt einerseits die Position des Verbrauchers und wirft andererseits die Frage nach ausreichendem Verbraucherschutz auf. Internetauktionen stellen eine interessante Gelegenheit dar, fast alle denkbaren Produkte preiswert zu versteigern oder zu ersteigern. Die Zahl der Nutzer von Internetauktionen und die Umsätze der Internethäuser steigen¹. Gleichzeitig nimmt weltweit das Bedürfnis der Vertragsparteien nach Rechtssicherheit bei Internetauktionen zu. Besonders aktuell ist dieses Problem beim grenzüberschreitenden Verkehr, wo zusätzlich die mit dem Mangel an Rechtskenntnissen und den zwischen nationalen rechtlichen Regelungen bestehenden Diskrepanzen verbundenen Schwierigkeiten auftreten². Der Markt kennt schon heute so gut wie keine geographischen Grenzen. Viele Anbieter von Internetauktionen sind bereit, weltweit zu liefern und viele Verbraucher nutzen diesen Service. Da der Verbraucher bei Fernabsatzgeschäften die Ware nicht erproben kann, wurde in der Europäischen Union als eine Kompensation für den fehlenden Augenschein ein Widerrufsrecht eingeführt (Art. 6 der Richtlinie 97/7/EG, im Folgenden: FARL)³. Allerdings bestehen Ausnahmen für

¹ Diese Tendenz war bereits am Anfang der Marktentwicklung deutlich, vgl. dazu *Leible/Wildemann*, K&R 2005, 26 m.w.N. Das Beispiel des Marktführers in Deutschland, des Internetauktionshauses *eBay*, verdeutlicht die weitere Entwicklung. Sein weltweiter Umsatz hat sich von 2007 bis 2012 verdoppelt, <<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/74244/umfrage/umsatz-von-ebay-seit-2007-quartalszahlen/>>, 15.10.2014.

² Zu Problemlagen bei grenzüberschreitenden Verträgen, die zur Unterlegenheit des Verbrauchers führen können, vgl. *Rösler*, Europäisches Konsumentenvertragsrecht, 2004, S. 35 ff., der eine Reihe von Defiziten feststellt, die Grundlage für Markt- und Verhaltensversagen bilden.

³ Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates v. 20.5.1997 über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz, ABl. L 144 v. 2.6.1997, S. 19–27 (Fernabsatzrichtlinie).

bestimmte Vertragskategorien. Deshalb hängt das Bestehen des Widerrufsrechts bei Internetauktionen davon ab, ob die Internetauktionen als Versteigerungen i.S.d. Art. 3 Abs. 1 SpStr. 5 FARL beziehungsweise seit dem 13.6.2014 als öffentliche Versteigerungen i.S.d. Art. 16 lit. k der Richtlinie 2011/83/EU (im Folgenden: VRRL)⁴ angesehen werden können.

Im deutschen Recht hat der BGH in einem grundlegenden Urteil vom 3.11.2004 die *eBay*-Zeitablauf-Auktion nicht als Versteigerung betrachtet und dem Verbraucher das Widerrufsrecht eingeräumt⁵. Es ist fraglich, inwieweit diese Rechtsprechung mit den europäischen Vorgaben, vor allem mit den EU-weit autonom zu interpretierenden Begriffen „Versteigerung“ i.S.d. Art. 3 Abs. 1 SpStr. 5 FARL und „öffentliche Versteigerung“ i.S.d. Art. 2 Ziff. 13 VRRL, vereinbar ist und den Bedürfnissen des modernen digitalen Auktionshandels entspricht.

Im Internet gibt es eine Vielfalt von Arten und Formen von Versteigerungen⁶. Den Gegenstand dieser Arbeit bilden freiwillige private Versteigerungen im Internet. Dabei ist die Arbeit nicht auf die Internetauktionen nach dem Modell des jetzigen Marktführers in Deutschland – *eBay*⁷ – beschränkt, sondern umfasst das ganze Spektrum von freiwilligen privaten Internetversteigerungen. Die gesetzlichen Versteigerungen, z.B. die Versteigerung von Pfandsachen, die Versteigerungen im Wege der Zwangsvollstreckung sowie durch staatliche Organe durchgeführte Internet-Versteigerungen im Wege der Privatisierung des staatlichen Eigentums oder der Verteilung von knappen Ressourcen werden hier nicht behandelt. Die Begriffe „Versteigerung“ und „Auktion“ werden synonym verwendet.

Die im Folgenden rechtsvergleichend zu untersuchenden zentralen Fragen sind: Was ist das Wesen einer Versteigerung? Sind Internetauktionen Versteigerungen? Bei welchen Internetauktionen hat der Verbraucher ein Widerrufsrecht? Wie wirken sich die neuen Vorgaben auf der EU-Ebene in Bezug auf die Einräumung des Widerrufsrechts bei Internetauktionen durch die EU-Mitgliedstaaten aus?

⁴ Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates v. 25.10.2011 über die Rechte der Verbraucher, zur Abänderung der Richtlinie 93/12/EWG des Rates und der Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 85/577/EWG des Rates und der Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. L 304/64 v. 22.11.2011, 64–88 (Verbraucherrechterichtlinie).

⁵ BGH, Urt. v. 3.11.2004 – VIII ZR 375/03, NJW 2005, 53 ff.

⁶ Dazu Teil I, Vorbemerkung I.

⁷ Manche Autoren nennen diese sogar „klassische Internetauktionen“, so *Fritzsche/Frahm*, WRP 2008, 22, 24. Dies erscheint angesichts der Vielfalt der Internetauktionsarten und der Vielzahl der Anbieter zu weitgehend. Z.B. ist in Russland der Marktführer immer noch <molotok.ru>, vgl. *Chochlov*, Kommersant Den'gi, N27 (884), 9.7.2012.

B. Auswahl der zu vergleichenden Rechtsordnungen

Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf vier europäische Rechtsordnungen: die deutsche, die englische, die russische und die belarussische. Das deutsche und das englische Recht wurden als repräsentative Rechtsordnungen der Europäischen Union mit typischerweise unterschiedlicher Rechtstradition (*common law* vs. Kodifikation) ausgewählt, um Probleme des Binnenmarktes zu untersuchen. Das belarussische und das russische Recht wurden als Rechtsordnungen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)⁸ mit gemeinsamer, durch die Gesetzgebungstradition sozialistischer Staaten geprägter und daher unter Verbraucherschutzgesichtspunkten besonders interessanter Rechtsgeschichte und mit geplanter gemeinsamer Zukunft in einer Union⁹ ausgewählt.

I. Zugehörigkeit der ausgewählten Rechtsordnungen zu Rechtskreisen und -traditionen

Für eine rechtsvergleichende Arbeit ist es von Interesse, zu welchem Rechtskreis das Recht der jeweiligen Rechtsordnung gehört. Dabei bereitet die Einordnung des deutschen und englischen Rechts keine Schwierigkeiten. Das deutsche Recht gehört zum deutschen¹⁰ und das englische Recht zum anglo-amerikanischen¹¹ Rechtskreis an. Bei der Einordnung des russischen Rechts besteht Uneinigkeit vor allem bezüglich der Terminologie. In sowjetischen Zeiten waren das russische und das belarussische Recht ein Teil des sozialistischen Rechtskreises¹². Nach dem Zerfall der Sowjetunion begannen trans-

⁸ Das Übereinkommen über die Gründung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten wurde am 8.12.1991 von Belarus, Russland und der Ukraine abgeschlossen. Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Kasachstan, Kirgisien, Moldawien, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan sind der GUS durch das Protokoll von Alma-Ata v. 21.12.1991 beigetreten. Somit sind 12 von 15 ehemaligen UdSSR-Republiken Mitglieder der GUS.

⁹ Auf der GUS-Ebene sind verschiedene weitere regionale Staatsverbindungen entstanden (Union der Vier, Union der Drei, Union der Zwei). Für die Forschung ist das Verhältnis zwischen Russland und Belarus von Bedeutung, das sich von einer Gemeinschaft zu einer Union entwickelt hat. Vgl. dazu Vertrag v. 2.4.1996 über die Gründung der Gemeinschaft von Russland und Belarus, SZ RF 47/1996, Pos. 5300; Vertrag v. 2.4.1997 über die Union von Belarus und Russland, SZ RF 30/1997; Vertrag v. 8.12.1999 über die Gründung des Unionsstaates, SZ RF 7/2000, Pos. 786, NRPA 2000, N 2/118.

¹⁰ Vgl. dazu *Zweigert/Kötz*, Einführung in die Rechtsvergleichung, 1996, Band 1, S. 130.

¹¹ *Zweigert/Kötz*, Einführung in die Rechtsvergleichung, 1996, Band 1, S. 177.

¹² *David/Jauffret-Spinosi*, Les grands systèmes de droit contemporains, 1988, S. 23 ff. A.A. *Johnson*, An introduction to the Soviet legal system, 1969, S. 5, der das Bestehen eines neuen sozialistischen Rechtskreises ablehnte, da das sowjetische Recht die für andere *civil law systems* übliche juristische Technik verwendete.

formatorische Prozesse im Rechtssystem. Deswegen wird von einem „vorübergehenden Rechtskreis der transitorischen Rechtssysteme“ gesprochen¹³. Die Übernahme von Rechtsinstituten sowohl aus dem anglo-amerikanischen als auch aus dem kontinentalen Rechtskreis und deren Anpassung an die jeweiligen besonderen Gegebenheiten dienen als Grundlage für die Meinung, dass das russische Recht zu den hybriden Rechtssystemen¹⁴ gehöre oder einen gesonderten Rechtskreis bilde, der noch die Merkmale des sozialistischen Rechtskreises trage¹⁵. Nach einer anderen Meinung gehört das russische Recht zum kontinentalen Rechtssystem¹⁶, wobei die Rezeption des römischen Rechts nur mittelbar über die deutsche Pandektenschule stattgefunden habe¹⁷. Das belarussische Recht entwickelt sich in enger Wechselwirkung mit dem russischen Recht, wird aber auch als kontinentales Rechtssystem romanogermanischer Rechtstradition eingeordnet¹⁸.

II. Einfluss anderer Rechtsordnungen und -traditionen

Des Weiteren ist interessant, welche ausländischen Rechtsordnungen und -traditionen auf das jeweilige nationale Recht Einfluss haben. Dabei ist für das Thema vor allem der Bereich des Vertragsrechts von Bedeutung. Insbesondere kommen die Normen über Versteigerungen und über den Verbraucherschutz in Betracht, dabei allem voran das Widerrufsrecht im Fernabsatz.

Das deutsche Vertragsrecht ist vom römischen Recht geprägt. Bei der Erarbeitung der Norm über die Versteigerung hatte der deutsche Gesetzgeber seine eigene Rechtsposition¹⁹. Das verbraucherschützende Widerrufsrecht im Fernabsatz wurde im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) im Rahmen der Umsetzung der FARL²⁰ verankert. Das für die Sachverhalte ab 13.6.2014 geltende Recht stützt sich auf die Umsetzung der VRRL²¹.

¹³ Heiss, in: Heiss, Brückenschlag zwischen den Rechtskulturen des Ostseeraums, 2001, S. 15, 18.

¹⁴ So in Bezug auf das ZGB RF *Solotych*, Das Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation, 1997, S. 16.

¹⁵ *David/Jauffret-Spinosi*, Les grands systèmes de droit contemporains, 2002, Rn. 16 („un droit particulier“) sowie Rn. 20 („une famille de droits distincte“, „un droit à part“).

¹⁶ *Sadikov*, ZEuP 1996, 259, 262.

¹⁷ *Suchanov*, in: Horn, Die Neugestaltung des Privatrechts in Mittelosteuropa und Osteuropa 2002, S. 129, 133.

¹⁸ *Vvedenie v pravovuju sistemu Respubliki Belarus* [Einführung in das Rechtssystem der Republik Belarus], <<http://president.gov.by/press43688.html>>, 15.10.2014.

¹⁹ Vgl. dazu *Rüfner*, JZ 2000, 715, 716.

²⁰ Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates v. 20.5.1997 über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz, ABl. L 144 v. 2.6.1997, S. 19–27.

²¹ Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates v. 25.10.2011 über die Rechte der Verbraucher, zur Abänderung der Richtlinie 93/12/EWG des Rates und der Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtli-

Das englische Vertragsrecht basiert auf dem Fallrecht und wurde vom römischen Recht kaum beeinflusst²². Die Reglementierung der Versteigerungen im kodifizierten Recht reflektiert die Ergebnisse des Fallrechts. Das Widerrufsrecht im Fernabsatz geht auf die FARL zurück und wurde durch die VRRL modifiziert.

Welches Recht als Vorbild für das moderne russische Vertragsrecht diente, ist schwer festzustellen. Bei der Erarbeitung des Zivilgesetzbuches von 1994 verwandten die russischen Wissenschaftler als Grundlage das sowjetische Zivilgesetzbuch (ZGB) von 1964²³, das deutsche BGB, das schweizerische Obligationenrecht, das österreichische ABGB, das niederländische ZGB, den US-amerikanischen Uniform Commercial Code (UCC) sowie das internationale Recht²⁴. Sie stützten sich außerdem auf die Rechtskultur im Zarenreich²⁵ und nahmen die Beratung durch ausländische Experten in Anspruch²⁶. Das russische Kaufrecht geht vor allem auf das Wiener UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf vom 11.4.1980²⁷ (CISG) zurück. Das sowjetische ZGB von 1964 enthielt keine Vorschriften über Versteigerungen, sondern nur allgemeine Regeln über den Vertragsabschluss. Im neuen Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation von 1994 (ZGB RF) ist die Versteigerung dagegen in den Artt. 447–449 ausführlich geregelt. Ausführliche Regelungen über die Versteigerung enthalten das schweizerische Obligationenrecht in Artt. 229–236 und das US-amerikanische Recht in § 2-328 des UCC. Ein Vergleich mit den Regelungen des russischen Rechts zeigt, dass diese jedoch nicht übernommen wurden. Daraus ist zu folgern, dass es sich wegen einer kaum feststellbaren Kausalität von Beratungen und Inhalt um „ein Gesetz ganz eigener Prägung“ handelt²⁸. Das Widerrufsrecht im Fernabsatz ist

nie 85/577/EWG des Rates und der Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 25.10.2011, ABl. L 304/64 v. 22.11.2011, S. 64–88.

²² *Youngs*, English, French & German Comparative Law, 2007, S. 56.

²³ Etwa 3/5 der Artikel des ZGB von 1964 wurden laut *Makovskij* beibehalten, nach Angaben von *Knieper*, Juristische Zusammenarbeit, 2005, S. 3.

²⁴ *Kozyr'/Makovskij/Chochlov/Silochvost*, 1996, T. 2, S. 606; *Solotych*, 1997, 1. Teil des ZGB, S. 16.

²⁵ *Suchanov*, in: FS Gribanov, 1995, S. 30; insbesondere Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches des russischen Reiches (Graždanskoe uloženie 1810), Mitglied der Arbeitsgruppe der Erarbeitung des ZGB RF und Leiter der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Modellzivilgesetzbuches der GUS *Makovskij*, *Vestnik graždanskogo prava*, 2006 N 1, 1.

²⁶ Besonders aktiv haben amerikanische, niederländische und deutsche Experten mitgewirkt. Vgl. dazu *Makovsky*, in: Boguslawskij/Knieper, Wege zu neuem Recht: Materialien internationaler Konferenzen in Sankt Petersburg und Bremen, 1998, S. 337 ff.; auch ausführlich zum Einfluss *Steininger*, Das russische Kaufrecht, 2001, S. 41 ff.

²⁷ BGBl. 1989 II, S. 588, berichtigt BGBl. 1990 II, S. 1699.

²⁸ So auch *Steininger*, Das russische Kaufrecht, 2001, S. 45 m. Hinw. auf *Feldbrugge*, Gesprächsprotokoll v. 6.3.1998; *Solotych*, 1997, 1. Teil des ZGB, S. 16; *Suchanov*, in: Horn, 2002, S. 129, 133.